

## 2.1 Positionierung und Verankerung des Themas und des Konzepts im Deutschen Kanu-Verband. DKV-Ehrenkodex

§ 3 der Satzung des Deutschen Kanu-Verbands definiert den Schutz des Wohles von Kindern und Jugendlichen als Grundlage seiner Aktivitäten:

„Er [i.e. Der DKV] fördert den Kanusport von Kindern und Jugendlichen und sieht es als seine Aufgabe an, diese für den Kanusport zu gewinnen. Ihre körperliche, geistige und seelische Integrität und Entwicklung ist besonders zu schützen.“

Die Prävention von Sexualisierter Gewalt ist in der Satzung in § 5 Absatz 3 verankert. In der jeweils gültigen Fassung ist geregelt:

- der Schutz von Sportlerinnen und Sportlern vor sexualisierter Gewalt,
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses,
- Verfahren bei möglichen Straftaten,
- der Geltungsbereich.

Der Deutsche Kanutag schloss sich 2011 dem Positionspapier des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie dem Beschluss der Mitgliederversammlung des DOSB vom 03.12.2010 bezüglich des Schutzes vor sexualisierter Gewalt im Sport voll inhaltlich an. Er verpflichtete sich dazu, im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten alles zu tun, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, insbesondere Kinder und Jugendliche präventiv vor sexualisierter Gewalt zu schützen, und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Personen, die sexualisierte Gewalt angewendet haben, von Tätigkeiten im Deutschen Kanu-Verband auszuschließen.



Den [DKV-Rahmenrichtlinien Ausbildung](#) ist vorangestellt, dass sich der DKV „gegen jegliche Form sexualisierter Gewalt innerhalb und außerhalb des Sports ausspricht“ (Punkt 3. Allgemeine Zielsetzung der Ausbildung). In den Rahmenrichtlinien ist auch seit 2011 die Regelung des Lizenzentzuges niedergelegt:

“Der Ausbildungsträger hat das Recht, DKV- oder DOSB-Lizenzen, die nach diesen Rahmenrichtlinien erworben wurden zu entziehen, wenn die Lizenzinhaber gegen die Satzung des betreffenden Verbandes oder ethisch-moralische Grundsätze, insbesondere die im DKV-Ehrenkodex festgelegten Grundsätze verstoßen.”

Außerdem dort festgeschrieben sind zum Thema Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt Umfang und Inhalt bei allen Trainer-Aus- und -Fortbildungen sowohl im Freizeit- als auch im Leistungssport.

Darüber hinaus ist die Anerkennung des DKV-Ehrenkodex, der auf dem Prinzip der Verantwortung für das Wohl von Sportlerinnen und Sportlern sowie aller Mitarbeitenden sowohl im Bundesverband, in den Landes-Kanu-Verbänden und in allen angeschlossenen Kanu-Vereinen beruht, verpflichtend für alle Teilnehmer\*innen an Aus- und Fortbildungen des DKV.

Als Anlaufstelle und Vertrauenspersonen stehen Opfern und anderen von Sexualisierter Belästigung oder Gewalt Betroffenen geschulte Ansprechpersonen zur Verfügung, deren Kontaktdaten auf der Website des DKV veröffentlicht sind.

Die Ausweitung der Präventionsarbeit liegt im Deutschen Kanu-Verband e.V. im Verantwortungsbereich Verbandsentwicklung und hier im Bereich der Chancengleichheit. Die Beauftragte für Chancengleichheit entwickelt die erforderlichen Arbeitsschritte für eine erfolgreiche Präventionsarbeit und bespricht eine verbandsspezifische Umsetzung in für sie wichtigen DKV-Gremien. Unterstützt wird die Präventionsarbeit durch die Kanujugend. Ansprechperson in der DKV-Geschäftsstelle ist der hier für die Kanujugend zuständige Mitarbeitende.